

Informationsblatt Nr. 12

Neue Kennfarben bei Flaschen für medizinische Gase

ab 1. Jänner 2004

3. Phase der Umsetzung der ÖNORM EN 1089-3 „Farbcodierung“ von Gasflaschen in Österreich

Mit dieser Information möchte die Gaseindustrie alle Anwender von medizinischen Gasen auf die bevorstehende 3. Phase der Änderung der Farbkennzeichnung von Gasflaschen hinweisen.

Die ÖNORM EN 1089-3:1997 (aktuelle Fassung 1998 mit Änderung A1 aus 2000) ist gemäß **Versandbehälter-Verordnung 2002 (VBV 2002)**, BGBl. II Nr.202/2002, mit entsprechenden Einführungsfristen anzuwenden.

Die 1. Phase der Umstellung – Änderung der Kennfarbe bei Acetylen von WEISS auf KASTANIEN-BRAUN – wurde mit Jahresende 2001 abgeschlossen. Die 2. Phase der Umstellung (technische oxidierende Gase) läuft derzeit und endet mit 30. Juni 2006 (siehe ÖIGV Info-Blatt Nr. 07).

Die 3. Phase der Umstellung beginnt mit 1. Jänner 2004 und betrifft die Flaschen für medizinische Gase, z.B. Sauerstoff, Lachgas (Stickoxydul) und Gasgemische für die Inhalation.

Die Farbkennzeichnung nach der neuen Norm ist durch die Markierung der Gasflaschenschulter mit dem Großbuchstaben "N" (Neu, New, Nouveau) ersichtlich.

Die Farbkennzeichnung dient als Information über die Eigenschaften der Gase (brennbar, oxidierend, giftig usw.). Sie ist bereits erkennbar, wenn der Gefahrgutaufkleber (Etikette) wegen zu großer Entfernung noch nicht lesbar ist.

Die genauen Angaben über den Inhalt der Gasflasche sowie allfällige Sicherheits- und Risikoinformationen sind aus dem Gefahrgutaufkleber zu entnehmen.

Wesentliche Punkte aus der ÖNORM EN 1089-3 und Festlegungen des ÖIGV zu deren Umsetzung in Österreich



- Die Norm gilt für industrielle und medizinische Gasflaschen, ausgenommen Flüssiggasflaschen und Feuerlöscher.
- Dieses Informationsblatt behandelt die Gase, die in der dritten Phase umgestellt werden.
Die 3. Umstellungsphase beginnt am 1. Jänner 2004 und endet mit 30. Juni 2006.
- Die 3. Umstellungsphase betrifft Gase und Gasgemische, die im medizinischen Bereich eingesetzt werden.
- **Die Farbkennzeichnung ist nur für die Flaschenschulter vorgeschrieben**
- Die Farbe des zylindrischen Flaschenkörpers ist in der Norm nicht festgelegt. Um eine Unterscheidung zwischen Flaschen für technische und medizinische Gase zu erhalten, wird empfohlen, bei med. Gasen die gesamte Flasche in der Kennfarbe oder den zylindrischen Flaschenkörper in der Farbe Weiß zu lackieren.
- **Der Großbuchstabe "N" wird zweimal, gegenüberliegend versetzt, auf der Flaschenschulter aufgebracht. Bei Flaschen, deren Kennzeichnungsfarbe sich nicht ändert, z.B. Wasserstoff oder Kohlendioxid, ist das "N" nicht erforderlich.**
- Nähere Informationen sind bei den Mitgliedsfirmen des ÖIGV erhältlich.

Tabelle für die Umstellungsphasen der Farbkennzeichnung gemäß ÖNORM EN 1089-3:1998

2. Umstellungsphase

Beginn: 1. Jänner 2002

Ende: 30. Juni 2006

Gasebezeichnung	Bestehende Farbkennzeichnung nach ÖNORM M 7377	Neue Farbkennzeichnung gemäß ÖNORM EN 1089-3:1998 und ÖIGV-Festlegungen
Sauerstoff, technisch	 blau (RAL 5010) blau, grau, neutral	 weiß (RAL 9010) blau, grau, neutral ¹⁾ , weiß
Distickstoffmonoxid (Lachgas, Stickoxydul) technisch	 grau (RAL 7037) grau, neutral	 blau (RAL 5010) grau, neutral ¹⁾ , blau
Oxidierende Gase, technisch	 grau (RAL 7037) grau, neutral	 hellblau (RAL 5012) grau, neutral ¹⁾ , hellblau
Luft oder synth. Luft, für Inhalation (ausg. medizinische Zwecke)	 grau (RAL 7037) grau, neutral	 schwarz/weiß (RAL 9005/9010) grau, neutral ¹⁾ , gelb ²⁾

- 1) Keine fremde Kennfarbe für den Flaschenkörper, ausgenommen grau oder schwarz, außer wenn durch das Equipment Verwechslungen ausgeschlossen werden können.
2) Gemäß ÖNORM EN 1089-3:1998 zulässig, da eine gefährliche Verwechslung ausgeschlossen werden kann.

3. Umstellungsphase

Beginn: 1. Jänner 2004

Ende: 30. Juni 2006

Gasebezeichnung	Bestehende Farbkennzeichnung nach ÖNORM M 7377	Neue Farbkennzeichnung gemäß ÖNORM EN 1089-3:1998 und ÖIGV-Festlegungen
Sauerstoff, medizinisch	 blau (RAL 5010)	 weiß (RAL 9010) ¹⁾
Distickstoffmonoxid (Lachgas, Stickoxydul) medizinisch	 grau (RAL 7037) gelb (RAL 1007) grau (RAL 7037)	 blau (RAL 5010) weiß (RAL 9010) ¹⁾
Oxidierende Gase, medizinisch	 grau (RAL 7037)	 hellblau (RAL 5012) weiß (RAL 9010) ¹⁾
Medizinische Luft, für Inhalation	 grau (RAL 7037)	 weiß (RAL 9010) ¹⁾ schwarz (RAL 9005) weiß (RAL 9010) ¹⁾

- 1) Die Kennfarbe WEISS wird von der Europäischen Industriegasvereinigung (EIGA) für den zylindrischen Flaschenkörper empfohlen. Siehe hierzu auch ON Regel ONR 112005 - Neue Farbkennzeichnung für medizinische Gase, Regelung für die Umstellungsphase (erhältlich im Österreichischen Normungsinstitut).